

**1815. Städt. Straßenbahn Zürich.** Das eidg. Amt für Verkehr übermittelte am 24. Juni 1936 (No. I/405/141.2) die Vorlage der Städtischen Straßenbahn Zürich für die Aufstellung eines großen Kreuzsignales bei der Schleife Heuried und ersuchte um Vernehmlassung.

Die Baudirektion berichtet:

Einem in Abschrift vorliegenden Begleitschreiben der Direktion der St.St.Z. vom 20. Juni 1936 ist zu entnehmen, daß die Aufstellung je eines Haupt- und Vorsignales im Sinne von Artikel 3 der eidg. Verordnung betreffend den Abschluß und die Signalisierung der Niveaureuzungen der Eisenbahnen mit öffentlichen Straßen und Wegen, vom 7. Mai 1929, bei der Einfahrt zur Schleife „Heuried“ wegen eines bezirksgerichtlichen Entscheides ins Auge gefaßt werden mußte. Dieses Vorhaben gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß, da auch an andern Endschleifen von Linien der St.St.Z. und Kreuzungen der Straßenfahrbahn durch Geleise eine der vorerwähnten eidg. Verordnung vom 7. Mai 1929 entsprechende Signalgebung besteht, die offenbar beim „Heuried“ bis anhin noch nicht als notwendig erachtet worden war.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Vorlage der Städt. Straßenbahn Zürich für die Aufstellung von je einem Haupt- und Vorsignal im Sinne der eidg. Verordnung vom 7. Mai 1929 an der Einfahrt zur Schleife „Heuried“ in der Birmensdorferstraße, in Zürich 3, wird genehmigt (Zeichnung Nr. 3702).

II. Mitteilung an das eidg. Amt für Verkehr in Bern unter Rückschluß der Zeichnung Nr. 3702, die Direktion der St.St.Z. in Zürich, Inspektor Arbenz, in Zürich 7, und die Direktion der öffentlichen Bauten.